



bo-alternativ vor Gericht Emily ist böse

Am 22. Februar 2003 fand innerhalb von knapp zwei Monaten der dritte Naziaufmarsch in Bochum statt. Nachdem durch die Anmeldung einer Gegengundgebung am Bochumer Hauptbahnhof der Aufmarsch in der Bochumer Innenstadt verhindert werden konnte, mussten die Nazis nach Langendreer/Werne ausweichen.

An dem Tag waren mehrere Protestkundgebungen angemeldet. Während es die SPD mit Anhang vorzog, am Husemannplatz den Aufstand der Anständigen zu versuchen, versammelten sich knapp tausend Menschen am Bochumer Hauptbahnhof. Nach einer kurzen Kundgebung sollte dann gemeinsam zur Gegendemonstration nach Langendreer gefahren werden. Alles in allem war es an diesem Tag ruhig. Es gab eine Sitzblockade in Langendreer-West, die friedlich aufgelöst wurde und zu einer knapp eineinhalbstündigen Verzögerung der anreisenden Nazis führte. Weitere nennenswerte Störungen blieben aus. Trotzdem hat sich die Bochumer Staatsanwaltschaft ein knappes halbes Jahr später die Mühe gemacht, sich eine Person herauszugreifen und diese mit einem Szenario von gewaltbereiten

Autonomen zu konfrontieren, die grundsätzlich bewaffnet zu Demonstrationen gehen und marodierend durch das schöne Bochum ziehen könnten. Vergangenen Donnerstag wurde in diesem Zusammenhang der verantwortliche Betreiber des Internetportals www.bo-alternativ.de in zweiter Instanz zu einer Geldstrafe in Höhe von 1750 Euro verurteilt. Der eigentliche Anlass für den Prozess erscheint da eher gering.

„Naziaufmarsch verhindern“

Auslöser war ein Plakat, das sich gegen die Nazidemo richtete und vom Betreiber der Internetseite veröffentlicht wurde. „Naziaufmarsch verhindern“ stand dort in Verbindung mit dem Hinweis auf die angemeldete Gegendemo am Hauptbahnhof, kombiniert mit dem Bild einer Comicfigur. Nun hat diese Figur, Emily, ein schelmisch blickendes, 13jähriges Mädchen, eine gespannte Schleuder in der Hand. In den Augen der Staatsanwaltschaft macht sie das zur gefährlichen und bis an die Zähne bewaffneten Autonomen, die mit Zwillen und „Naziaufmarsch verhindern“ zu gewalttätigen Aktionen animiert. In erster Instanz wurde das Plakat als Aufforderung zu Straftaten gewertet und der verantwortliche Betreiber zu einer Geldstrafe unter Strafverbehalt, oder salopp zu einer Geldstrafe auf Bewährung, verurteilt (bsz 628). Dagegen legten sowohl der Angeklagte als auch die Staatsanwaltschaft Berufung ein. Auch wenn der äußere Rahmen des Emily-Prozesses auf den ersten Blick eher harmlos bis vielleicht lächerlich erscheinen mag, so liegt in dem Urteil dennoch eine gewisse politische Brisanz. Neben der persönlichen Ebene, zeigt sich in dem Urteil

bildungs“-Master

Viele Fragen wurden auch zum Thema Studiengebühren für das Masterstudium gestellt. Der Tatbestand des gebührenfreien konsekutiven Masterstudiums bezieht sich auf die obengenannten 20%. Aber die Hochschulen können weitere Masterstudiengänge als Weiterbildungsstudiengänge einrichten. Diese sind dann allerdings kostenpflichtig, und zwar nicht im Sinne des Studienkontengesetzes, sondern es ist mit erheblich höheren Gebühren zu rechnen. Denn laut der Fassung des Hochschulgesetzes NRW sind für weiterbildende Studiengänge kostendeckende Gebühren zu erheben. Diese werden die Höhe von 650 Euro um ein vielfaches übersteigen.

Teuer an den gGmbHs der
Unis studieren

Wie so ein Weiterbildungs-Master aussieht kann bereits beobachtet werden. gGmbH steht für gemeinnützige GmbH. Eine solche findet sich auch an der Ruhr-Universität: die

Akademie der Ruhr Universität. Und so funktioniert das perfide System. Offiziell wird an der Akademie studiert, die RUB duldet die Studierenden in ihren Vorlesungen, wobei dies die gleichen sind wie für die normalen Studiengänge. Auch duldet die Uni, dass Prüfungen abgelegt werden können. So weit, so gut. Aber auf der Grundlage eines privatrechtlichen Vertrags mit der Akademie gGmbH werden „Entgelte“ und „Service Fees“ erhoben. Diese sollen kostendeckend sein, in Münster werden zum Beispiel für solche Studiengänge 8.500 Euro verlangt. In Bochum wäre der ECUE-Studiengang ein Beispiel für einen kostenpflichtigen Masterstudiengang. Es ist zu befürchten, dass sich solche Modelle in Zukunft ausweiten, da – wie erwähnt – die neuen Gesetze der rot-grünen Landesregierung dafür den Weg frei machen. Die Unis können so ohne, eine einzige Veranstaltung extra anbieten zu müssen, sich kräftig bei den Studierenden bedienen.

EU oder Nicht-EU macht 650 Euro pro Semester

Weitere Fragen und Antworten im Chat mit den „ExpertInnen“ der rot-grünen Landesregierung bezogen sich auf die Gebührenfreiheit im Masterstudiengang für ausländische Studierende. Derzeit gilt, wer einen Bachelorabschluss im EU-Inland macht, kann sich direkt in einen konsekutiven Master einschreiben. Diese Studierenden erhalten dann für den Master ein Studienkonto, haben also sechs Semester gebührenfrei. Nach europäischem Recht darf es keine Ungleichbehandlung geben. Aber für nicht EU-AusländerInnen hat der Gesetzgeber dies nicht vorgesehen, so wörtlich im Chat. Hieraus entstehen merkwürdige Konstellationen: Nicht-deutsche Studierende, die außerhalb der EU einen Bachelorabschluss gemacht haben, dürfen ein Masterstudium in Deutschland nicht aufnehmen, da ihr Abschluss als nicht gleichwertig gilt. Sie müssen also zunächst hier ein B.A./B.Sc. abschließen. Das Studienkonten und Finanzierungsgesetz (StiFG) jedoch sortiert die Studierenden als Zweitstudenten ein, sie müssen also von Anfang an bezahlen. Ist der Bachelor dann geschafft, könnten sie sich in einem konsekutiven Master einschreiben. Nun greift allerdings eine andere Regelung des StiFG. Da die/der betreffende Studierende nun über zwei Bachelorabschlüsse verfügt, einen inländischen und einen ausländischen, gibt es für das Masterstudium auch kein Konto. Es muss also ab dem ersten Master-Semester gezahlt werden. Ob dies diskriminierend ist, darauf gab es von den ExpertInnen der Landesregierung keine Antwort, sondern nur ein lapidares „Dies sieht der Gesetzgeber so vor“.

Markus Brüne
AstA Refrent für Hochschulpolitik

auch eine politische Intention, wie auch in einer ersten Erklärung zum Prozess auf www.bo-alternativ.de zu lesen ist: „Damit reiht sich das Bochumer Landgericht in eine sich verstärkende Tendenz in der Rechtsprechung ein, friedlichen, antifaschistischen Widerstand zu kriminalisieren.“

Das Versammlungsrecht hat
Grenzen

Zwar gibt es ein von der Verfassung her garantiertes Recht auf Versammlungsfreiheit, allerdings wird dieses durch das Versammlungsgesetz reglementiert und stark eingegrenzt. Ein grundsätzliches Verbot, wie zuletzt beim Naziaufmarsch der NPD gegen den Wiederaufbau der Synagoge in Bochum im März 2004, gibt es eher selten. Eher wird über so genannte Auflagen, wie Verschieben der Demonstrationsroute oder Änderungen von Auftaktort- und beginn, Einfluss genommen und

Fortsetzung auf Seite 2

Fair gehandelt

Der Kaffee, den wir täglich in den Cafeterien des Akafö bekommen, trägt das „TransFair“-Siegel, und dies seit nunmehr 11 Jahren. Diesen Kaffee gibt es zwar nicht nur in Bochum, sondern auch an den anderen Akafö-Standorten in Gelsenkirchen, Bocholt und Recklinghausen, doch ist das Akafö das einzige Studentenwerk NRW, das fair gehandelten Kaffee verkauft. Dafür wurde es jetzt von den Verbraucherzentralen NRW mit dem Preis „NachhaltigkeitsEINS“ ausgezeichnet, verbunden mit der Hoffnung, damit eine gewisse Signalwirkung an andere Einrichtungen zu schaffen.

Der faire Handel fördert gezielt die besonders benachteiligten kleinbäuerlichen Familien und deren Selbsthilfeinitiativen. Durch gerechtere Handelsbeziehungen sollen die Lebensbedingungen der Menschen in den Ländern des Südens verbessert, die Binnenwirtschaft gestärkt und langfristig ungerechte Weltwirtschaftsstrukturen abgebaut werden. Die Kleinbauern sind in Genossenschaften organisiert und an allen wichtigen Entscheidungen, wozu auch für die Verwendung des Mehrerlöses aus dem fairen Handel gehört, direkt und demokratisch beteiligt.

Die Einführung ging seinerzeit übrigens auf die Initiative des ASIA-Ökologiereferates zurück, die Namen der in grauer Vorzeit amtierenden ReferentInnen ist jedoch nicht überliefert...

Pöbel marschiert in Bochum

Die Anarchistische Punk- und Pogopartei Deutschlands ruft zu einem Großkampftag am 18. Dezember in Bochum auf. Die Demonstration beginnt um 13 Uhr gegenüber vom Hauptbahnhof (Aufgang Huestrasse). Der immerhin schon zweijährigen Tradition entsprechend findet diese Demonstration wieder am letzten langen Einkaufsamstag vor Weihnachten statt. Neben dem traditionellen Weihnachtsliedersingen planen die Pogo-AnarchistInnen Straßenpogo in der total überfüllten Innenstadt, während kaufwütige BürgerInnen versuchen, letzte Mitbringsel für das Große Fressen am 24. Dezember zu ergattern.

Zu den Hauptforderungen der Demonstration zählt die Beheizung aller bundesdeutschen Innenstädte mit mehr als 10.000 Einwohnern, Probeschlafen in Ikea-Betten sowie größere Portionen an Probierständen in den Supermärkten – wie soll man auch sonst davon sonst satt werden?



Aktionsbündnis NRW legt Berufung ein

Der Anwalt des Aktionsbündnisses gegen Studiengebühren NRW (ABS NRW) hat Berufung beim Oberverwaltungsgericht in Münster gegen zwei Urteile des Verwaltungsgerichtes Minden eingelegt. Dabei geht es zum einen um einen sogenannten Seniorenstudenten, zum zweiten um einen im ASIA aktiven Menschen. Die derzeitige Regelung des Studienkonten- und -finanzierungsgesetzes sieht vor, dass Menschen über 60 Jahren Studiengebühren zahlen müssen, egal, ob das ihr erstes oder zwanzigstes Semester ist. Zudem werden für Grenientätigkeit nur drei Semester berücksichtigt, was mit der Realität wenig gemein hat.

Das ABS NRW dagegen ist der Meinung, dass Menschen nicht auf Grund ihres Alters oder auf Grund eines besonderen Engagements in Asten und Fachschaften benachteiligt werden dürfen und Studiengebühren bezahlen müssen. Eine weitere vor Klage hat das ABS bereits gewonnen, dabei ging es um die Kosten, die bei einem Härtefall berücksichtigt werden müssen.

Vorwärts mit 1-Euro-Jobs

Nach mehrjährigem Personalabbau profitieren die thüringer Hochschulen nun von Einsparmaßnahmen auf einem anderen Gebiet. So arbeiten mittlerweile bereits 36 Menschen an thüringischen Hochschulen in so genannten 1-Euro-Jobs: 26 an der Universität Jena, 6 an der Universität Erfurt und 4 an der Fachhochschule Jena. Hier laufen zwei Entwicklungen so zynisch zusammen, dass sie aufeinander abgestimmt sein könnten: Die Unis sind zu drastischen Kürzungen der Personalausgaben gezwungen und zeitgleich werden die EmpfängerInnen von Arbeitslosengeld II ab Januar zur Zwangsarbeit verpflichtet – wir sind gespannt, was sich das Land NRW in diesem Punkt einfallen lässt.

Neues Semesterticket tritt ab Sommersemester in Kraft

Günstiges Semesterticket bleibt erhalten

Was lange währt wird endlich gut. So oder so ähnlich könnte mensch das Zerren um das Semesterticket beschreiben. Anfang März ging der VRR auf die Asten zu und eröffnete Ihnen, dass das Semesterticket erheblich teurer werden solle. Grund hierfür war zum einen die, nach Einführung der Studiengebühren, kleiner gewordene Solidargemeinschaft der Studierenden.

Zum anderen kürzte das Land NRW in Folge des sogenannten Koch-Steinbrück-Papier mal eben die Zuschüsse für den Ausbildungsverkehr um 12%. Für diese fehlenden Einnahmen sollten nun die Studierenden aufkommen. So kam es, dass der VRR statt der jetzigen 69 Euro etwa 95 Euro für das Semesterticket forderte.

Zähe Verhandlungen

Es folgten äußerst langwierige Verhandlungen mit dem VRR. Aber am Ende stand ein Ergebnis das sich durchaus als Erfolg auch des Bochumer ASIA bezeichnen lässt. Denn neben einer gemäßigten Erhöhung konnten dem Ticket neue Funktionen hinzugefügt werden: Ab dem Sommersemester 2005 darf ein Fahrrad ohne Zusatzticket mitgenommen werden. Außerdem ist es dann möglich wochentags ab 19 Uhr und samstags, sonntags und Feiertags ganztägig einen Liebblingmenschen auf der Fahrt durchs Ruhrgebiet mitzunehmen. Der Preis erhöht sich auf 79,95 Euro und liegt somit gerade mal 10

Euro höher als bisher.

Angesichts der Tatsache, dass es so oder so zu einer Preisanpassung im Rahmen der regulären Fahrpreiserhöhungen gekommen wäre, und dass der neue Preis für zwei Jahre stabil bleibt, ist es also leicht möglich, die Mehrkosten wieder „herauszufahren“.

Fast einstimmig entschied sich die Vollversammlung der Studierendenschaft am 03. November für das Semesterticket zu den neuen Konditionen. Dass kann jedoch nur im Zusammenhang mit einer geänderten Sozialbeitragsordnung in Kraft treten.

RCDS, Jusos, GHG und LHG stimmen dagegen

Aus eher kleinkarierten Gründen verweigerte die Opposition aus RCDS (CDU), GHG (Grüne), LHG (FDP) und

den Rub-Rosen (SPD) die Zustimmung zu der neuen Sozialbeitragsordnung. So gab die Opposition Erklärungen ab, dass sie eigentlich das VRR-Ticket befürwortete aber die Zustimmung zur geplanten Sozialbeitragsordnung verweigern.

Nachrichten aus den anderen Verkehrsverbünden

Wie gut das Verhandlungsergebnis ist, wird deutlich wenn es mit anderen Verkehrsverbünden verglichen wird. Denn die gleichen Umstände führten anderswo zu ähnlichen Auswirkungen. Im Bereich des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN) beispielsweise gab es erst gar keine richtigen Verhandlungen. Dort forderte man einen Preis von 120 Euro (vormals 79 Euro) ohne weitere zusätzliche Funktionen. Das Semesterticket steht hier komplett zur Disposition. Ein solches Szenario konnte im VRR-Gebiet zum Glück verhindert werden.

Markus Brühne



Fortsetzung von Seite 1

böse Emily

die grundgesetzliche Versammlungsfreiheit faktisch umgangen. Bei den nachlaufenden Strafprozessen bei Naziaufmärschen dreht es sich in jüngster Vergangenheit immer wieder um die Anwendung des Paragraphen 21 des Versammlungsgesetzes (VersG): „Wer in der Absicht, nichtverbotene Versammlungen oder Aufzüge zu verhindern oder zu sprengen oder sonst ihre Durchführung zu vereiteln, Gewalttätigkeiten vornimmt oder androht oder grobe Störungen verursacht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“ Davon lassen sich viele Menschen allerdings wenig beeindrucken, da sie es als ihre Pflicht verstehen zu protestieren, wenn Faschisten wieder marschieren. So kommt es bei Naziaufmärschen immer wieder zu Störungs- und Verhinderungversuchen, zu denen auch in der Regel öffentlich aufgerufen wird. Die Kriminalisierungsversuche antifaschistischen Protests nehmen in letzter Zeit zu. In Wuppertal wurde eine versuchte Gleisbesetzung, die keinen Einfluss auf den reibungslosen Ablauf der Nazidemo hatte, zum Anlass genommen, 61 Personen wegen Verstoßes gegen Paragraph 21 VersG anzuklagen. Hier wurden die meisten Verfahren eingestellt oder endeten mit Freispruch. Nur das Amtsgericht Wuppertal verurteilte die Beschuldigten zu empfindlichen Geldstrafen, die in zweiter Instanz zu geringen Bußgeldern abgemildert wurden (bsz 646). Auch eine Blockade einer Nazidemo während der Wehrmachtsausstellung in Dortmund im Sommer 2003 hat in einigen Fällen zu Verurteilungen, in nur einem zur Einstellung des Verfahrens ohne Auflagen geführt.

Das Verfahren in Bochum

Auch beim Bochumer Emily-Prozess geht es im Sinne des Paragraphen 21 des VersG darum, ob das Plakat dazu geeignet war, zur gewaltsamen Verhinderung eines angemeldeten Naziaufmarschs aufzurufen. Dazu bedient sich die Staatsanwaltschaft bei der Totalitarismustheorie als alter BRD-Doktrin. In einer simplen schwarz-weißen Betrachtungsweise sind Rechts und Links gleichermaßen Extreme, die eine Demokratie der Mitte bedrohen, ohne dass eine inhaltliche Auseinandersetzung stattfindet. Dem steht der Ansatz gegenüber, dass historische Erfahrungen ein grundsätzliches Widerstandsrecht gegen Nazis bedingen. „Bei dem Gedankengut von Neonazis geht es aber nicht um irgendeine politisch missliebige Meinung [...] Rassismus, Antisemitismus und Ausländerfeindlichkeit als Kernpunkte neonazistischer Ideologie sind nicht irgendwelche unliebsamen, politisch unerwünschten Anschauungen, sondern solche, die mit grundgesetzlichen Wertvorstellungen schlechterdings unvereinbar sind“, wie es der Präsident des nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtes und des Oberverwaltungsgerichtes Münster, Dr. Michael Bertrams, in einem Leserbrief in der Neuen Juristischen Wochenzeitung Nr. 44 erklärt.

In dem Verfahren sind also grundsätzliche Auffassungen betroffen, wie mit einer zunehmenden Präsenz von Nazis auf der Straße und in Parlamenten umzugehen ist. Mit der formalen Begründung der gleichen (Demonstrations-)Rechte für Nazis wird missachtet, dass dies auf dem Rücken vieler Menschen, besonders von MigrantInnen und jüdischen MitbürgerInnen, geschieht. Unterstrichen wurde diese politische Ebene noch durch eine kleine Auseinandersetzung kurz vor Ende der Beweisaufnahme. Als Richter Löffler eine kurze Zwischenbilanz zog und in der Hauptsache eine Einstellung andeutete, intervenierte Oberstaatsanwalt Temming heftig. Es wurde angedeutet, dass es „eine Anweisung von oben“ geben würde, bei Verfahren gegen rechte Straftäter eine Einstellung nicht zuzustimmen und dass diese nun auch in diesem Prozess angewendet werden müsse, was der Oberstaatsanwalt ausdrücklich dementierte.

Angeklagt ist einer, gemeint sind wir alle

Trotzdem sollte dieses Verfahren nicht überbewertet werden. Zu stark haben auch persönliche Beweggründe eine Rolle gespielt. Der Prozess sollte (auch) einen Denkmittelcharakter haben. Zu oft schien der Angeklagte, ein langjähriger Friedensaktivist, schon von Verurteilungen davon gekommen zu sein und war endlich abzustrafen, wie Oberstaatsanwalt Temming zwischenzeitlich einräumte.

So ist weiterhin damit zu rechnen, dass sich antifaschistischer Protest nicht verbieten lassen wird.

es

Weitere Berichte zum Emily-Prozess unter www.bo-alternativ.de.

Stellen-Ausschreibung FSVK-bsz-RedakteurIn

Die Bochumer Stadt- und Studierendenzeitschrift bsz ist die älteste regelmäßig erscheinende Studierendenzeitschrift Deutschlands. Herausgegeben wird sie von der Studierendenschaft der RUB. Die Redaktion wird teilweise durch die FachschaftsvertreterInnenkonferenz (FSVK) besetzt.

Aufgabe der von der FSVK gewählten Redaktionsmitglieder ist neben der eigenen Schwerpunktsetzung und der Mitarbeit innerhalb der Redaktion die Berichterstattung über die Aktionen und Probleme der Fachschaften bzw. der FSVK. Die regelmäßige Teilnahme an den FSVK-Sitzungen ist daher obligatorisch. Außerdem sind die FSVK-Redaktionsmitglieder durch das imperative Mandat an Entscheidungen der FSVK gebunden. Die Amtszeit ist grundsätzlich unbeschränkt. Sie endet auf eigenen Wunsch oder durch Beschluß der FSVK.

Wer kandidieren möchte, benötigt eine formlose Bewerbung und die Nominierung einer Fachschaft. Journalistische Erfahrung ist von Vorteil, aber keine Bedingung. Schriftproben werden von aufmerksamen Fachschaften gerne gelesen.

Euch bewerben bzw. Bewerbungen abgeben könnt ihr bis zum 29. November 2004 im ASIA-Sekretariat (Studierendenhaus), bei den FSVK-Sprechern (SH 004) oder spätestens am selben Tag um 18 Uhr vor der FSVK-Sitzung.

03. Januar: Vorstellung der KandidatInnen

10. Januar: Befragung der KandidatInnen und Diskussion zu persönlicher Schwerpunktsetzung und Inhalten

17. Januar: Wahl

Alle Termine jeweils um 18 c.t. im StudentInnenhaus - SH 004.

Bei Fragen wendet Euch vertrauensvoll an die FSVK-Sprecher Dirk, André oder Martin. Sie sind erreichbar unter 0234 / 32 - 23876 oder per eMail unter fsvk-sprecher@ruhr-uni-bochum.de und natürlich bei jedem FSVK-Treffen.

Was eint Theo van Gogh und seinen Mörder? Zum Tod eines Kritikers

Die Ermordung Theo van Goghs liegt nun einige Wochen zurück und es sind eine Vielzahl Nachrufe auf ihn erschienen. Diese könnten unterschiedlicher nicht sein. Für die einen ist Theo van Gogh ein Rassist und Faschist, für andere ein Islamkritiker, ein Ungläubiger par excellence und für manche sogar ein Antifaschist.

Islamkritiker war er sicher, sein Film *Submission*, den er mit der Abgeordneten des niederländischen Parlaments Ayaan Hirsi Ali drehte, stellt er die frauenfeindlichen Ansätze des Koran dar. Sowohl van Gogh als auch Ayaan Hirsi Ali erhielten dafür unzählige Morddrohungen, obwohl der Film lediglich fünfzehn Minuten lang ist und nur ein einziges Mal öffentlich ausgestrahlt wurde.

Die Frauenfeindlichkeit des Islam zu kritisieren ist sicher richtig und macht einen weder zum Rassisten, noch zum Faschisten. Hier sei noch auf seine Dokumentation über Pim Fortuyn verwiesen, die jedoch nicht aus rassistischen Beweggründen entstand, sondern aus van Goghs Verständnis von Meinungsfreiheit.

strictly antifascist?

Doch es soll auf einen anderen bemerkenswerten Umstand hingewiesen werden, der zumindest das Bild vom „Antifaschisten“ ad absurdum führt.

Der niederländische Schriftsteller Leon de Winter veröffentlichte einen Nachruf auf Theo van Gogh in der Tageszeitung *Die Welt*. In diesem berichtete de Winter von wiederholten Attacken von Seiten des Verstorbenen auf seine Person. Bemerkenswert ist, dass diese Angriffe erfolgten, ohne dass sich de Winter und van Gogh je persönlich begegnet wären, oder dass de Winter sie erwidert hätte. Dies könnte man mit den üblichen Animositäten zwischen KünstlerInnen abtun, doch van Gogh

ließ sich zu folgenden Zeilen hinreißen. Er stellte die Behauptung auf, de Winter und dessen Frau könnten nur noch Sex haben, wenn er sich ein Stück Stacheldraht um den Penis binde und seine Frau beim Akt stets „Auschwitz, Auschwitz!“ rufe.

Leon de Winter warnt beständig vor Antisemitismus, ganz gleich ob deutscher, europäischer oder arabischer Colour. Dabei fordert er eine konsequente Bekämpfung antisemitischer Manifestationen, dennoch wendet er sich konsequent gegen jede Einschränkung der bürgerlichen Rechte.

Wie kommt es nun also dazu, dass van Gogh einen Menschen der scheinbar auf der selben Seite stand, in diesem Maße angriff?

Antisemitismus als Provokation?

Leon de Winter ist Sohn jüdischer Eltern und verlor seine Familie während der Shoa. Aus seiner ganz eigenen Familiengeschichte heraus bekämpft er den Antisemitismus, wobei er im Gegensatz zu manch anderem erkannt hat, dass dieser auch im arabischen Raum fortweist.

Beim Ausfall Theo van Goghs ging es um das reine Provokieren, er wollte auf stärkste Art und Weise die Gesellschaft reizen. Er sah einen Juden, dessen Familie in den KZs der Deutschen ermordet wurde und der mit Blick auf die Barbarei vor deren Wiederholung warnt. Diesen Juden auf möglichst abstoßende Art zu attackieren, müsste doch einen Tabubruch bedeuten, durch den van Gogh sich als enfant terrible hätte selbst bestätigen können. Doch nichts geschah.

Suche nach dem Tabubruch

Der erhoffte Aufschrei der Gesellschaft blieb aus, traf er doch genau den common sense derer, die sich in der „Nation Europa“ einzurichten suchten.

Dieses Europa konstituiert sich auf einem Antisemitismus, von dem zwar behauptet wird, dass er „neu“ sei, der so neu aber gar nicht ist. Zum Repertoire dieses Antisemitismus gehört gerade nach dem 8. Mai 1945 der Antizionismus. Also baut sich die „Nation Europa“ gerade in Abgrenzung zu Israel auf. So sind die Umfrageergebnisse des Eurobarometers aus dem Herbst 2003 nicht verwunderlich: 74% der Befragten NiederländerInnen äußerten, dass sie Israel gegenüber negative Gefühle hätten.

Negative Gefühle

Diese „negativen Gefühle“ kann man sich nur leisten, wenn man Israel aus dem historischen Kontext seiner Existenz reißt. Diesem Vorhaben steht aber einer im Weg, der beständig unter Hinweis auf Auschwitz vor dem neu-alten Antisemitismus warnt und er wird zum echten Ärgernis, wenn es sich auch noch um einen Juden handelt. Diesen mundtot zu machen ist das Bestreben derer, die sich endlich heimisch fühlen wollen in der neuen Nation und das eint niederländische NeueuropäerInnen mit deutschen.

Hier kommt einer wie van Gogh gerade recht, den das „Rumreiten auf Auschwitz“ genauso ankommt und so wird der Tabubruch zur bloßen Bestätigung des antisemitischen Ressentiments. In diesem Punkt hätten sich auch van Gogh und sein Mörder die Hand reichen können. Der Islamist hinterließ auf van Goghs Leiche einen Zettel, auf dem er zum Ausdruck brachte, dass die Politik der Niederlande zu sehr von „den Juden“ bestimmt sei.

chh

Akafö-Köche im Austausch mit Uni Shanghai Pommes mit C-Wurst

Fernab der heimischen Mensa tummelten sich Ende November drei Köche des Bochumer Studentenwerks Akafö. Eine Woche lang kochten sie an der Tongji-Universität in Shanghai, einer Partneruniversität der Ruhr-Uni. Die Partnerschaft zwischen der Ruhr-Universität Bochum und der Tongji-Universität war seinerzeit die erste Zusammenarbeit einer deutschen mit einer chinesischen Universität. Neben dem akademischen Betrieb beteiligten sich auch die jeweiligen Versorgungsbetriebe an dem internationalen Austausch.

Im Sommer 2003 kamen drei chinesische Köche auf Einladung des Akafö nach Bochum und zauberten in der Mensaküche chinesische Spezialitäten – sehr zur Freude der Bochumer Studierenden. Nun stand anlässlich eines Symposiums in Shanghai der Gegenbesuch der Bochumer Mensaköche an.

Unter dem selbstgewählten Motto „Wir kochen, was Bochumer Studierende gerne essen“ bekochten die Bochumer eine Woche lang die chinesischen KommilitonInnen.

Die kulinarische Rache des Ruhrgebiets

Neben landestypischen Spezialitäten auch wie Schweinebraten stand so auch bei den deutschen Studierenden beliebtes Fastfood wie Currywurst und Pommes auf der Speisekarte – die kulinarische Rache des Ruhrgebiets für die Erfindung der tiefgekühlten Frühlingsrolle.

Bochumer Firmen wie Dönninghaus und Fiege spendeten Zutaten für das Essen, das

typisch Bochum sein sollte. Zur Currywurst gab es Pommes, Gurkensalat und zum Nachtisch Rotweinbirne.

Pommesrun

In der extra für die Veranstaltung vorbereiteten Mensa (einer von 30 an der Uni Shanghai) wurden die Bochumer Köche vom Ansturm fast überannt. Statt geplanter 200 Speisen mussten über 500 Portionen zubereitet und teilweise Pommes aus anderen Mensen herbeschafft werden. Auch an drei weiteren Tagen blieb das Interesse der Chinesen an deutschen Mahlzeiten hoch.

Chinesisches Studentenwerk als Gastgeber

Der Höhepunkt des Küchenaustauschprogramms war die Zubereitung von 13 verschiedenen Gerichten anlässlich eines Empfangs der Tongji-Universität am 26. November. Zum Abschluss eines Symposiums hatte das chinesische Studentenwerk über 350 Gäste aus Bochum und Shanghai eingeladen, darunter die Leiter diverser chinesischer Hochschulen und offizielle Vertreter der Stadt Shanghai. Die Bochumer Köche ergänzten das chinesische Buffet um Speisen wie Currywurst, Schweinebraten mit Biersoße oder Frikadellen mit verschiedenen Beilagen.

Insgesamt war es aus Sicht des Akafö eine erfolgreiche und interessante Woche, im nächsten Wintersemester kommen die chinesischen KollegInnen erneut zum Gegenbesuch nach Bochum.

Peter Ertel

Mittwoch, 15. Dezember

Meine Musik

Mit If, Evenless und Why Amnesia, Eintritt frei
20.30 Uhr, KulturCafe, Ruhr-Uni

Treffen des Bund für Umwelt und Naturschutz Bochum

20 Uhr, Umweltzentrum, Alsenstraße 27

Donnerstag, 16. Dezember

Treffen der Arbeitsloseninitiative Werkschlag

10 Uhr, Haus der Kirche, Querenburger Straße 47

Studienkreis Film präsentiert:

The Other Final

NL 2003, DF
18 & 20.30 Uhr, HZO 20, Ruhr-Uni

Freitag, 17. Dezember

Sissi-Abend

Eine Hommage an die Stationen im Leben der letzten Kaiserin von Österreich mit Sekt und Apfelstrudel. Wir sehen Sissi als junge Kaiserin und die Schicksalsjahre der Kaiserin. Es freut sich mit euch die Fachschaft Geographie.



20 Uhr, KulturCafe, Ruhr-Uni

Turbostaat & I walk the line & Hallo Kwißen

Konzertgruppe alejnikov mit Punk aus Deutschland und Finnland, Eintritt 5 Euro
20 Uhr, AZ Mülheim, Auerstr. 51

Hans Georgi: Die Welt ist rund!

Kabarett, präsentiert von Heinz Peter Lengkeit
20 Uhr, studio 108, Bh. Langendreer

Samstag, 18. Dezember

3. Großkampftag in Bochum!

Demo der APPD-NRW für beheizte Innenstädte in der Weihnachtszeit.

13 Uhr, Bochum Hauptbahnhof, Aufgang Huestraße

El Zapote präsentiert:

Cheb Balowski & Black Ash

einmal Rai-Ska-Reggae aus Barcelona und einmal Reggae aus Bochum, anschließend Globalibre-Disco
19.30 Uhr, Bahnhof Langendreer, Halle

Donnerstag, 23. Dezember

Phantomias

emolastiger Punkrock
20 Uhr, AZ Mülheim, Auerstr. 51

The Revolvers

Punk'n'Roll
20 Uhr, Zwischenfall, Alte Bahnhofsstr. 214, Bochum

Montag, 3. Januar 2005

Agenturschluss

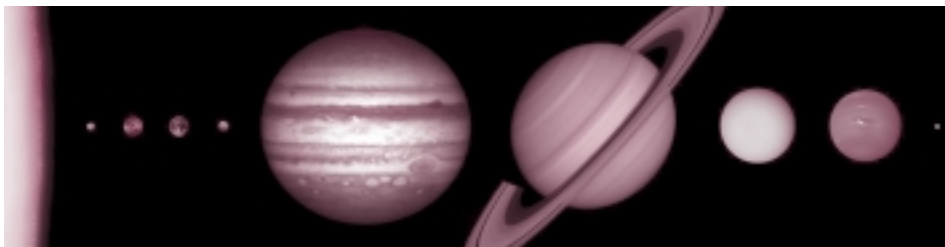
Arbeitsagenturen lahmlegen. Infos unter www.labournet.de/agenturschluss
8 Uhr, Agentur für Arbeit Dortmund, Steinstr. 39, Dortmund

Dienstag, 4. Januar

Studienkreis Film präsentiert:

Das geheime Fenster

USA 2004, OmU
18 u. 20.30, HZO 20, Ruhr-Uni



Ehekrise in Bethlehem

Wissen zur Weihnachtszeit IV – Das Sonnensystem Vier plus Vier (plus eins)

Das **ptolomäische Weltbild**, demzufolge die Erde im Mittelpunkt des Universums steht, und sich Sonne, Mond und Sterne um diese drehen, wurde ja letzte Woche hier schon kurz erwähnt. Heute erklären wir passenderweise dazu den aktuellen Stand des Konkurrenzmodells, des **heliocentrischen**, **kopernikanischen Weltbildes**, in dessen Mittelpunkt die Sonne steht, und in dem die Erde (nur) ein Planet unter vielen ist.

Unter wievielen war lange eine offene Frage, und selbst hier an dieser Stelle wurde ja schon zweimal keck behauptet es wären insgesamt nur acht statt, wie allgemein angenommen, neun Planeten. Aber das Sonnensystem besteht natürlich nicht nur aus Planeten. Wie der Name schon vermuten lässt, ist das Zentrum und der Mittelpunkt unseres Planetensystems die Sonne selbst, ein relativ normaler Stern, wie es noch Milliarden andere gibt. Ob sich um jeden dieser Sterne auch ein System aus Planeten, Asteroiden, Kometen und Staub dreht, wie es hier bei uns der Fall ist, wissen wir leider nicht. Es sind zwar schon einige extrasolare, also quasi außerirdische, Welten entdeckt, die meisten davon sind allerdings echte Exoten, gigantische Gasriesen auf merkwürdigen Umlaufbahnen.

2 x 2 x 2

Ganz anders hier bei uns. Unser Sonnensystem ist wohlgeordnet und ziemlich symmetrisch. In der Mitte thront unsere Sonne, die als Stern der Klasse G2 zu den schwersten 10% unserer Galaxis gehört. In der Sonne konzentriert sich 99,86% aller Masse des kompletten Sonnensystems, der meiste Rest mit 0,1% im Jupiter, dem Riesen unter den Planeten. Aber der Reihe nach (und leichter zu merken).

Es gibt vier sonnennahe, kleine, felsige (also erdähnliche) Planeten sowie vier sonnenferne, große, Gasplaneten, oft auch Gasriesen genannt. Zwischen diesen Paaren dreht sich der Asteroidengürtel um die Sonne, hinter dem letzten Gasriesen Neptun folgt ein weiterer Gürtel Eis und Geröll (Kuiper-Gürtel)

und kreisförmig um das ganze System herum schließlich die Oortische Wolke, wiederum aus Eis und Geröll.

Die vier inneren Planeten sind Merkur, Venus, Erde und Mars. Venus und Erde sind ungefähr gleich groß und gleich schwer. Im Gegensatz zu den beiden kleineren haben beide auch eine nennenswerte Atmosphäre aufzuweisen, die jeweils durch einen Treibhauseffekt den Planeten aufheizt, im Falle der Venus bis zu Temperaturen, bei denen Blei schmilzt. Alle vier sind darüberhinaus seit dem Altertum bekannt, die Venus ist nach Sonne und Mond das hellste Objekt am Himmel.

Jovianische Welten

Auch die vier Gasriesen lassen sich in zwei Gruppen unterteilen. In der Reihenfolge der Entfernung von der Sonne folgen dem Jupiter der Saturn, der Uranus und der Neptun, allesamt Riesen im Vergleich zu den erdähnlichen, inneren Planeten und Zwerge im Vergleich zur Sonne. Ringe hat übrigens nicht nur der Saturn, auch wenn seine die eindrucksvollsten sind sowie die einzigen, die von der Erde aus sichtbar sind, Ringe haben alle vier Gasriesen unseres Sonnensystems. Sie erscheinen zwar manchmal massiv, bestehen aber aus Eis und Geröll (wie so vieles andere auch) und sind wahrscheinlich die Reste zerplatzter oder zermalmer größerer Objekte, die von der Schwerkraft der Riesen eingefangen wurden. Die Ringe selbst haben dabei trotz geringer Masse oft bemerkenswerte Ausmaße. Die sieben unterscheidbaren Ringe des Saturn haben bei einer Dicke von nur einem Kilometer einen Durchmesser von insgesamt über 250.000 km.

Ähnlichkeiten finden sich hier draußen zwischen Jupiter und Saturn, beide deutlich größer und von ähnlicher Zusammensetzung sowie zwischen Uranus und Neptun, die, deutlich kleiner, so aussehen, wie vermutlich die Kerne der beiden großen Nachbarn. (Wir erinnern uns, das Innere von Planeten und manchen Monden ist in Schichten unterteilt, mit Kern, Mantel und Kruste.)

Trans-Neptunian Objects

In dieser schön symmetrischen Aufzählung fehlt leider offiziell ein Planet. Offiziell, weil es keine verbindliche „wissenschaftliche“ Definition von Planeten gibt, also keine Einigung, was einen Planeten ausmacht und ihn z.B. von einem Mond unterscheidet. Es gibt allerdings ein Gremium, das verbindlich Himmelskörper benennt. Und dieses Gremium hat den Pluto nach seiner Entdeckung 1930 als Planet klassifiziert. Diese Entdeckung war das Ergebnis einer langen und systematischen Suche nach einem Planeten „hinter“ Neptun, dessen Existenz Probleme bei der Vorhersage der Umlaufbahn des Neptun um die Sonne erklären sollte. Es wurde angenommen, dass dieser Planet X mit seiner Schwerkraft den Neptun leicht ablenkt. Der glückliche Finder war dann schließlich Clyde Tombaugh, der nach jahrelanger Suche einen Planeten entdeckte, den Pluto, dieser war aber leider viel zu klein, um der gesuchte Planet X zu sein. Trotzdem wurde er als Planet klassifiziert, der „letzte“ Planet unseres Sonnensystems. Jahrzehnte später hat sich herausgestellt, dass die Abweichungen der Bahnrechnungen des Neptun auf falschen Gewichtsanahmen beruhte und nicht auf dem Einfluß eines weiteren, noch unentdeckten Planeten.

Würde der Pluto heute entdeckt, würde er wahrscheinlich nicht mehr als Planet durchgehen. Er scheint eher das größte bisher bekannte Objekt des Kuiper-Gürtels zu sein, eines ausgedehnten Rings aus kleinen und größeren Trümmern und Eisbrocken, der weit draussen in der Kälte seine Runden um die Sonne dreht. Seinen Status als Planet wird er allerdings nicht verlieren. Er gehört schließlich seit 1930 dazu und in Abwesenheit einer sinnvollen Definition ist das ein Grund so gut wie jeder andere auch.

Lesen bildet

Dass sich alles um die Sonne dreht ist im Übrigen auch das einzige, das alle Teile unseres Sonnensystems gemeinsam haben. Trotz vieler Ähnlichkeiten ist jeder Planet für sich eine eigene Welt. Mit seinen mehr als 60 Monden ist Jupiter fast schon Mittelpunkt seines eigenen Systems, wenn auch, im Vergleich zu dem der Sonne, eines sehr kleinen.

Die Sonne selbst dreht sich auch nicht nur um ihre eigene Achse, sondern als Teil unserer Galaxis, der Milchstrasse, auch um das Zentrum dieser Spiralgalaxie. Was dabei uns Menschen alles so an Ungemach droht, vielleicht im nächsten Teil dieser Reihe.

dek

Das Leben, das Universum und der ganze Rest sind – grob gesagt – seit einigen Wochen das Thema der bsz-Artikelserie auf Seite 4. Auf der Suche nach den großen und übergreifenden Zusammenhängen verlieren wir uns dabei in guter populärwissenschaftlicher Tradition nicht in unnötigen Details. Aus saisonalen Gründen schlägt die Ruhr-Universität nun in die gleiche Kerbe: Ein Adventskalender auf der Homepage verrät Tag für Tag mehr über den wissenschaftlichen Wissensstand am Nullpunkt unserer Zeitrechnung.

Die Texte hinter den jeweiligen Törchen greifen mehr oder weniger direkt einen Aspekt aus dem christlichen Weihnachtsmythos auf und unterziehen ihn einer wissenschaftlichen Betrachtung. Ganz neue Welten des Wissens tun sich auf, wenn man den Adventskalender der Ruhr-Uni nur aufmerksam genug verfolgt (oder in der Sonntagschule bei Mrs Lovejoy besser aufgepasst hätte). Beispielsweise, dass auch bei Maria und Josef zu Hause nicht alles Gold war, was glänzt. Denn bevor Josef Maria mit nach Bethlehem genommen hat, ging dem ganzen erstmal eine Krise mit der (Vor-)Ehepartnerin voraus. Interessant ist hier übrigens auch der rechtliche Aspekt: Sowohl im römischen wie auch im jüdischen Erbrecht kann nämlich die Verlobung einer Art Erwerb der Frau gleich. Josef glaubte Maria jedoch schließlich die unbefleckte Empfängnis (wegen der Sache mit den Tempelstäben). Dabei hatte er doch selber einen Sohn aus erster Ehe! Die Volkszählung, zu der die beiden gereist sind, wird übrigens vermutlich auf Griechisch abgehalten worden sein; dies war dort seiner Zeit die Amtssprache. Schuld an dieser Reise waren natürlich, wie man das aus jedem Asterix-Comic kennt: Die Römer! In diesem Fall speziell Kaiser Augustus, ein entfernter Neffe und, was wichtiger ist, wie der Experte für Populärwissenschaft eben anmerkte, Adoptivsohn Cäsars, der als kaiserlicher Jungspund aber keinen leichten Stand



hatte. Gelöst hat er die Sache jedoch ganz geschickt und gemacht, was alle gerne tun: Eine Party gefeiert! Wegen dem Kometen, der unterwegs war. Gleichzeitig etablierte er eine neue Ordnung und der Rest ist Geschichte. Schade ist ja auch, dass der Kindbettbesuch bei Maria nicht besser besucht war. Denn eigentlich – so besagt es eine russische Sage – waren die Heiligen Drei Könige zu viert. Der vierte König kam jedoch erst Jahrzehnte später an, da er sich auf seinem Weg mit den realen Problemen und Sorgen der Menschen beschäftigte und überall half, wo er konnte.

Und zu guter Letzt: Der hippokratische Eid stammt gar nicht von Hippokrates!

:bszimpresum

bsz – Bochumer Stadt- & Studierenden-Zeitung

Herausgeber: ASTA der Ruhr-Universität Bochum – der Vorstand: Markus Brüne, Sven Ellmers, Jochen Kreusch, Jonas Spiegel
Redaktion dieser Ausgabe: Christian Horn (chh), Daniel Kloda (dek), Thilo Machotta (mac), Jan Reinecke (J.R.), Maria Schulte (mc), Verena Witte (vw)
V.i.S.d.P.: Claus Witte (Anschrift siehe unten)
Auflage/Druck: 3.000 Stück, Druckeri Neuer Weg, Essen
Anschrift: bsz, c/o ASTA der Ruhr-Universität Bochum, Studierendenhaus Raum 081, 44780 Bochum
Fon: 0234-32-26900; **Fax:** 0234-32-16900
E-Mail: bsz@ruhr-uni-bochum.de
WWW: http://www.ruhr-uni-bochum.de/bsz

SPEISEPLAN

Gültig für die Woche vom Mi 15.12.2004 - Di 21.12.2004



Q-WEST, HZO, GB-RONDELL			ANGEBOTE DER CAFETERIEN		
STANDARD / VEGETARISCHE ALTERNATIVE / PFANNENGERICHT / TAGES-TIP / NUDEL- / SALATTHEKE			WARMER SNACKS IN GA, GB, NA, NC, SH		KALTE SNACKS & BRÖTCHEN
MITTWOCH	LAMMhacksteaks mit Paprika-Senfsoße, Balkangemüse und Kräuterpüree	(V) KARTOFFEL-ZUCCHINI- AUFLAUF mit Gartensoße, Salat	AUSTERNPILZSOSS mit Pennendeln und Erdnüssen, Eisbergsalat mit Dressing	HÄHNCHENBRUST NATUR mit Rahmsauce, Bohnensalat und gekochter Kartoffel	Jeweils ab 10:30 Uhr Vitalbrötchen mit Camembert 1,20€
DONNERSTAG	SEELACHS in BACKTEIG mit Senfrahmsauce, Broccoli mit Mandeln und Spaghettini	GEMÜSE-TORTELLINI mit Parmesan-Basilikumsoße, Eisbergsalat mit einem Mandariniendressing	SPINAT-AUFLAUF mit Rahmrucolasalat	GESCHNETZTES RINDFLEISCH NACH STROGANOFF ART mit Rote- Beete-Salat und Spätzle	Donertastache... ... mit Feta 1,50€ ... mit Hähnchen 1,50€
FREITAG	TRUTHAHNRÖULE „JÄGERART“ mit tomatisierter Gemüsesoße, Sommergemüse, Risotto	GEMÜSELAGUNE mit Kräuter-Knoblauchsauce, Tomaten-Zwiebelsalat	(S) REISPFANNENGERICHT NACH „GYROS ART“ mit Krautsalat	SCHLEMMERFILET mit pikanter Auflage mit Kräutersauce, Balkangemüse und Dillkartoffeln	Laugenstange „Cordon Bleu“ 1,20€ Sesambrotchen mit Backfisch 1,40€
MONTAG	PUTEN CORDON BLEU mit Tomatenrahmsauce, Broccoligemüse und Pommes frites	(V) VEGETARISCHE HACKRÄULCHEN Fingermöhrengemüse und Vollkornreis	BAMI-GORENG mit Hühnerfleisch, Bohnsensalat in Joghurt	RINDERGOLASCH mit Bohnsensalat in Joghurt und Maikarori	Pizza Bagle mit Thunfisch 1,60€ Mini-Baguette mit Tofu 1,60€
DIENSTAG	(S) KASSELERBRATEN mit Zwiebelsoße, Rosenkohlgemüse und Püree	(V) KARTOFFEL-GEMÜSE- GRATIN mit Gartensoße, Salat	PAELLA-PFANNE mit Tomaten-Zwiebelsalat	AFRIKANISCHES FLEISCHGERICHT mit Curry, Mandeln und Früchten Rotkohlalat Fladenbrot	Joggingbrötchen mit Lachs 1,60€ Tagesuppe im täglichen Wechsel in Essschälchen (verzehrbart) 1,00€

Zugelassene Zusatzstoffe: (1) mit Konservierungsstoff, (2) mit Antioxidationsmittel, (3) mit Farbstoff, (4) geschwefelt, (5) geschwärzt, (6) mit Phosphat, (7) mit Milcheiweiß, (8) mit Süßungsmittel, (9) mit Geschmacksverstärker, (10) enthält eine Phenylalaninquelle, (11) gewachst, (S) Schweinefleisch, (R) Rindfleisch, (A) Alkohol